



Brüssel, den 19. Juli 2022
(OR. en)

11518/22

PI 90

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	11110/22
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 6/2022 des Europäischen Rechnungshofs: „Rechte des geistigen Eigentums in der EU: solider Schutz mit kleinen Schwächen“ – Schlussfolgerungen des Rates (18. Juli 2022)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 6/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Rechte des geistigen Eigentums in der EU: solider Schutz mit kleinen Schwächen“, die der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) auf seiner Tagung vom 18. Juli 2022 gebilligt hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

**Sonderbericht Nr. 6/2022 des Europäischen Rechnungshofs:
„Rechte des geistigen Eigentums in der EU: solider Schutz mit kleinen Schwächen“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. DANKT dem Europäischen Rechnungshof für den Sonderbericht Nr. 6/2022 mit dem Titel: „Rechte des geistigen Eigentums in der EU: solider Schutz mit kleinen Schwächen“;
2. NIMMT GEBÜHREND KENNTNIS von den Bemerkungen und Empfehlungen im Sonderbericht, die die Wirksamkeit des Rechtsrahmens für die Rechte des geistigen Eigentums zu Unionsmarken, EU-Geschmacksmustern und geografischen Angaben der EU und dessen Umsetzung sowie der Kontrollen zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in den Mitgliedstaaten für den Zeitraum von Januar 2017 bis April 2021 zum Gegenstand haben;
3. IST DER ANSICHT, dass der Sonderbericht einen nützlichen Beitrag zu den Überlegungen der Mitgliedstaaten und der Kommission darüber leistet, wie das System der Rechte des geistigen Eigentums sowie seine Umsetzung und Durchsetzung und die diesbezügliche Unterstützung durch das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) weiter verbessert werden können;
4. ERKENNT in diesem Zusammenhang AN, wie wichtig es ist, den EU-Rechtsrahmen zu Rechten des geistigen Eigentums zu vervollständigen und zu aktualisieren, und zwar insbesondere im Hinblick auf die folgenden Aspekte:

Geografische Angaben

5. WEIST AUF den Beitritt der Union zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben HIN, was zur Verbesserung, Modernisierung und Gegenseitigkeit der Systeme zum Schutz geografischer Angaben auf globaler Ebene beigetragen hat;
6. WEIST AUF seine Schlussfolgerungen vom 18. Juni 2021 HIN, in denen er bekräftigte, dass der Rat bereit sei, die Einführung eines Systems für den Sui-generis-Schutz nichtlandwirtschaftlicher Erzeugnisse auf EU-Ebene unter Berücksichtigung der öffentlichen Konsultation vom 29. April 2021 zu erwägen;

7. ERKENNT AN, dass der EU-Rechtsrahmen zu Rechten des geistigen Eigentums vervollständigt und aktualisiert werden muss und dass in diesem Zusammenhang eine Erweiterung des Systems des Schutzes geografischer Angaben der EU auf nichtlandwirtschaftliche Erzeugnisse erwogen werden sollte, um einen wirksamen Schutz dieser Erzeugnisse im gesamten Gebiet der Union zu bieten, da der Binnenmarkt aufgrund des derzeitigen Mangels an Harmonisierung zwischen den Mitgliedstaaten fragmentiert ist, und NIMMT daher GEBÜHREND KENNTNIS von dem Vorschlag der Kommission vom 13. April 2022 über den Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und gewerbliche Erzeugnisse, den er eingehend erörtert;
8. NIMMT GEBÜHREND KENNTNIS von den Bemerkungen und Empfehlungen im Sonderbericht zu der bestehenden Regelung für den Schutz geografischer Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse, WEIST AUF die Aufforderungen der Mitgliedstaaten auf den Tagungen des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 7. April und 13. Juni 2022 HIN, diese Regelung weiter zu konsolidieren und zu stärken, und IST somit ENTSCHLOSSEN, den Vorschlag der Kommission vom 31. März 2022 in dieser Hinsicht zu prüfen;

Gewerbliche Geschmacksmuster

9. WEIST AUF seine Schlussfolgerungen vom 10. November 2020 zur Politik des geistigen Eigentums und zur Überarbeitung des Systems gewerblicher Muster und Modelle in der Union HIN, in denen bereits betont wurde, dass das Schutzsystem für gewerbliche Geschmacksmuster in der EU modernisiert werden müsse, um die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten weiter zu harmonisieren;
10. NIMMT GEBÜHREND KENNTNIS von der öffentlichen Konsultation vom 29. April 2021 und den verschiedenen dabei eingegangenen Beiträgen;
11. FORDERT die Kommission AUF, die entsprechenden Gesetzgebungsvorschläge umgehend vorzulegen, um den Schutz von Geschmacksmustern für Urheber und Unternehmen – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen – zugänglicher und attraktiver zu machen;
12. ERSUCHT die Kommission, die Gelegenheit zu nutzen, um eine Kontrolle von Transitwaren umzusetzen, wie dies bereits bei Marken der Fall ist, und im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarkts den Schutz von Bestandteilen komplexer Erzeugnisse, die zu Reparaturzwecken verwendet werden, zu erwägen;

Marken

13. WEIST DARAUF HIN, dass die 2009 eingeleitete umfassende Reform des EU-Markensystems im Jahr 2017 mit der Annahme der Verordnung (EU) 2017/1001 abgeschlossen wurde;
14. SIEHT der in Artikel 210 der genannten Verordnung vorgesehenen Bewertung und Überprüfung der Durchführung der Verordnung durch die Kommission ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
15. ERSUCHT die Kommission, in ihrer Bewertung den Bemerkungen des Europäischen Rechnungshofs Rechnung zu tragen;

Durchsetzung

16. WEIST AUF den Mindestharmonisierungscharakter der Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums, die Bewertung dieser Richtlinie durch die Kommission von 2017 und die Schlussfolgerungen des Rates zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums vom 1. März 2018, 10. November 2020 und 18. Juni 2021 HIN;
17. IST SICH des Schadens BEWUSST, der – wie vom Europäischen Rechnungshof hervorgehoben – durch Fälschungen verursacht wird und der vom EUIPO auf 6,8 % der jährlichen Gesamteinfuhren der EU mit Umsatzeinbußen von 83 Mrd. EUR für die Wirtschaft und 400 000 verlorenen Arbeitsplätzen geschätzt wird¹;
18. NIMMT GEBÜHREND KENNTNIS von der Konsultation der Kommission vom 3. Februar 2022; SIEHT der Vorstellung des EU-Instrumentariums zur Bekämpfung von Nachahmungen in den kommenden Monaten dieses Jahres ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN, das darauf abzielen sollte, kohärente, wirksame und koordinierte Maßnahmen zur Bekämpfung von Nachahmungen sowohl im Internet als auch offline festzulegen, insbesondere durch mehr Informationsaustausch und Zusammenarbeit zwischen Rechteinhabern, Vermittlern und Behörden auf nationaler und EU-Ebene; BETONT, wie wichtig es ist, für Kohärenz zwischen Initiativen und Netzen zu sorgen, grenzüberschreitende Ermittlungen zu erleichtern und die Zusammenarbeit zwischen Agenturen zu verbessern;

¹ EUIPO-Statusbericht 2020 über Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums.

Governance und Rechenschaftspflicht

19. NIMMT GEBÜHREND KENNTNIS von den Bemerkungen im Sonderbericht betreffend den Rahmen für Governance und Rechenschaftspflicht des EUIPO sowie von den bereits vom Amt und der Kommission zu diesen Bemerkungen vorgebrachten Antworten;
 20. ERSUCHT den Europäischen Rechnungshof, den Rat über künftige Prüfungsberichte zu den Rechten des geistigen Eigentums auf dem Laufenden zu halten.
-